



David Miller

Migration, Flucht und der liberale Staat

In: Nida-Rümelin, Julian / Daniels, Detlef von / Wloka, Nicole (Hrsg.): Internationale Gerechtigkeit und institutionelle Verantwortung. – ISBN: 978-3-11-061586-9. - Berlin: De Gruyter, 2019. S. 221-237

(Forschungsberichte / Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften ; 41)

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-31595](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-31595)

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



David Miller

Migration, Flucht und der liberale Staat

1

Wie allgemein bekannt ist, sehen sich liberale Staaten in Europa derzeit mit einer Migrationskrise beispiellosen Ausmaßes konfrontiert. Diese Krise ergibt sich daraus, dass die Anzahl der Menschen, die aus Asien und Nordafrika nach Europa streben, die administrativen Kapazitäten der Einwanderungsbehörden, wie möglicherweise auch das Absorptions- und Integrationspotenzial der Zielländer, bei weitem übersteigt. Die aktuelle Krise wird freilich nachlassen, sobald die Konflikte in Syrien, Somalia, Eritrea und anderswo abebben, aber mutig wäre, wer behauptete, dass es sich dabei um ein einzigartiges Geschehen handele, das sich nicht wiederholen könne. Es ist wahrscheinlicher, dass ein Migrationsdruck ähnlicher Art, wenn auch nicht von gleicher Intensität, noch für Jahrzehnte anhalten wird: solange an Europa grenzende Länder unter dauerhafter politischer Instabilität leiden, solange die Lebensbedingungen in anderen Teilen der Welt weit hinter denen des Westens zurückbleiben, und solange Berichte von den in Europa vorhandenen Möglichkeiten zu den Millionen gelangen, die auswandern wollen.¹

Meine Absicht in dem vorliegenden Beitrag ist es nicht, zu erklären, wie es zur Migrationskrise kommen konnte, oder Lösungen anzubieten, sondern nachzuvollziehen, warum liberale Staaten, die ihren eigenen Werten treu bleiben wollen, solche Schwierigkeiten mit dem theoretischen und praktischen Umgang mit Masseneinwanderung haben. Unter „liberalen Staaten“ verstehe ich *moderne liberale Staaten*. Wir haben Beispiele früher liberaler Staaten – insbesondere im späten 19. Jahrhundert – die in der Lage waren, eine große Anzahl von Einwan-

Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am philosophischen Institut der Central European University in Budapest am 22.03.2016 und in der interdisziplinären Forschungsgruppe „International Justice and Institutional Responsibility“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin am 19.12.2016 gehalten habe. Er baut auf Gedanken auf, die detailliert in meinem Buch *Strangers in Our Midst* (Miller 2016b) ausgeführt werden.

1 Um die Größenordnung dieser potenziellen Wanderungsbewegung anzudeuten, sei hier auf eine Gallup-Umfrage verwiesen, nach der 38% aller Menschen in Afrika südlich der Sahara und 21% aller Menschen im arabischen Raum auswandern wollten, wenn sie könnten (Espipova et al. 2010 – 2011).

derern aufzunehmen, und den „Müden, die trotzdem nach Freiheit dürsten“² sogar Statuen errichteten. Sind wir also nur weniger großzügig gegenüber Einwanderern als frühere Generationen? Ich meine, dass es gute Gründe gibt, warum moderne europäische Staaten zögern sollten, ihre Grenzen Einwanderern zu öffnen, wie es die Vereinigten Staaten und andere Einwanderungsländer jener Ära taten. Bevor ich zu diesem Schluss komme, will ich jedoch erklären, warum Immigration ein solches Dilemma für zeitgenössische Liberale darstellt: Sie haben überzeugende Gründe, die Grenzen ihrer Staaten zu öffnen, und ebenso überzeugende Gründe, sie zu schließen. Ich hoffe, dass es dadurch, dass ich die Einwanderungsdebatte als einen Konflikt darstelle, der innerhalb des Liberalismus nachgezeichnet werden kann, möglich wird, eine teilweise erbitterte Auseinandersetzung, in der beide Seiten ein Tugendmonopol beanspruchen, zu mäßigen. Ein respektvoller Dialog über Immigration setzt zunächst ein Verständnis dessen voraus, was die Gesprächspartner auf der jeweils anderen Seite des Arguments bewegt.

Dazu werde ich mich zunächst den Gründen widmen, die Liberale vorbringen, um Staaten zu einer weiteren Öffnung ihrer Grenzen zu bewegen. Dann blicke ich in die entgegengesetzte Richtung und betrachte die Faktoren, die für eine restriktivere Einwanderungspolitik sprechen. Daraufhin kehre ich zu den Argumenten für offene Grenzen zurück, beleuchte sie in einem kritischen Licht und lege ihre Beschränkungen dar. Allgemein gesagt verteidige ich also das Recht liberaler Staaten, ihre Grenzen zu sichern und solche Migrantinnen und Migranten, die sie nicht aufnehmen wollen, zurückzuweisen. Diese Schlussfolgerung muss eingeschränkt werden für *Flüchtlinge*, deren ungeschützte Menschenrechte all jenen Staaten moralische Verpflichtungen auferlegen, die ihnen Schutz bieten können. Schließlich diskutiere ich ein moralisches Dilemma, das sich ergibt, wenn diese Verpflichtungen dem Gastland sehr hohe Kosten aufbürden – ein Dilemma, das, wie ich darlegen werde, nur durch demokratische Prozesse gelöst werden kann.

2

Wie also können liberale Werte die Forderung nach offenen Grenzen untermauern? Es ist fast eine Binsenweisheit, dass zu den grundlegenden Prinzipien des Liberalismus Freiheit, Gleichheit und Menschenrechte gehören. Wenden wir uns zunächst der Freiheit zu, die auf ganz einfache Weise als Freiheit von der Ein-

² Lazarus (2016), V. 12.

mischung anderer in die eigenen Handlungen verstanden werden kann. Liberale sind der Auffassung, dass Freiheit nur dann eingeschränkt werden sollte, wenn gezeigt werden kann, dass ansonsten die Freiheiten anderer eingeschränkt werden oder Schaden anderer Art droht. Der Wert der Freiheit ist universell: Er gilt nicht nur für Schwedinnen oder Briten, sondern für alle Menschen. Wo Migrantinnen und Migranten auf geschlossene Grenzen treffen, wird dies – hinsichtlich der Ziele, die eine Person zur Auswanderung bewegen können – in den meisten Fällen einen bedeutenden Eingriff in ihre Freiheit darstellen – so etwa, wenn es um eine neue Beziehung geht, eine bessere Arbeit oder die Möglichkeit, an kulturellen oder religiösen Aktivitäten teilzuhaben, die im Heimatland nicht verfügbar sind. Dies ist also das erste Argument zur Verteidigung offener Grenzen: Es folgt aus dem liberalen Prinzip der Freiheit.

Wenden wir uns nun der Gleichheit zu. Liberale lehnen sicherlich nicht jegliche Ungleichheit ab; so akzeptieren sie im Allgemeinen materielle Ungleichheiten, wenn diese durch besondere Verdienste, freie Wahl oder die aus ihnen resultierende Verbesserung der Lebensumstände sozial schwacher Schichten gerechtfertigt werden können. *Willkürliche* Ungleichheiten – solche, die nicht mit den genannten Gründen gerechtfertigt werden können – lehnen sie jedoch ab, und es scheint so, als würden geschlossene Grenzen solch willkürliche Ungleichheiten – nach Möglichkeiten, Befähigungen oder Wohlstand, welche Kategorie auch immer als am Wichtigsten angesehen wird – zwischen den Bewohnern armer Länder und denen des im Vergleich dazu reichen „globalen Nordens“ erzeugen, da es niemand verdient hat, an einem bestimmten Ort geboren worden zu sein.³ Migration zu erlauben, würde die Kluft, die derzeit diese beiden Teile der Weltbevölkerung trennt, wenn nicht eliminieren, so doch verengen.

Schließlich haben wir die Menschenrechte, verstanden als jene Rechte, die verteidigt werden müssen, damit Menschen unter minimal akzeptablen Bedingungen leben können. Hier könnte sich das liberale Lager teilen, abhängig davon, ob man meint, dass Migration selbst ein Menschenrecht sei – vermutlich die Ansicht einer Minderheit – oder dass Grenzkontrollen die Menschenrechte vieler potenzieller Migrantinnen und Migranten – insbesondere von Flüchtlingen – verletzen, indem sie ihnen den Zugang zu grundlegenden Freiheiten und Ressourcen verwehren, die sie ansonsten genießen könnten. Die radikale Ansicht ist also, dass das Menschenrecht auf Freizügigkeit das Recht einschließt, interna-

³ Ich möchte betonen, dass ich hier kurz und bündig die Argumente vorstelle, die liberale Philosophinnen und Philosophen dazu bewegt haben, offene Grenzen zu fordern. Das soll nicht heißen, dass es sich dabei um gute Argumente handelt. An anderer Stelle habe ich dargelegt, dass das oft wiederholte Argument, dass globale Ungleichheit willkürlich sei, an einer Zweideutigkeit leidet, die, sobald sie enttarnt ist, das Argument entschärft; vgl. Miller (2007, Kap. 3).

tionale Grenzen zu überschreiten; die moderate Ansicht ist die, dass internationale Migration für viele Menschen – wenn auch vielleicht nicht für alle – notwendig ist, um ihre anderen Menschenrechte zu wahren, wie etwa den Schutz vor Hunger und Verfolgung. In beiden Fällen entspringt aus dem liberalen Wunsch, die Menschenrechte zu respektieren, eine argumentative Gewichtung zugunsten von offeneren Grenzen.

Viele Liberale halten diese Argumente für schlagkräftig.⁴ Während die meisten zugeben würden, dass aus praktischen Gründen Grenzen bewacht werden müssen und Zuwanderung reguliert werden muss, so wird doch die Beweislast jenen zugeschrieben, die Migration begrenzen wollen, und es wird Druck aufgebaut, Beschränkungen soweit wie möglich aufzuheben. Liberalen ist der Gedanke sehr unangenehm, Menschen abzuweisen, deren Leben so viel besser verlaufen könnte, wenn ihnen die Einwanderung erlaubt würde; und das Gleiche gilt für die teils brutalen Mittel, mit denen Grenzsicherung durchgesetzt wird.

Bevor ich diese Argumente für offene Grenzen einer kritischen Betrachtung unterziehe, möchte ich die Gründe erläutern, die Liberale in die entgegengesetzte Richtung treiben könnten, wenn sie die zu erwartenden Konsequenzen von Massmigration betrachten, insbesondere die Zuwanderung von Menschen aus Kulturkreisen, die der Mehrheit der derzeitigen Bürgerinnen und Bürger recht fremd sind. Dieser Gestaltwandel zeigt sich, wenn wir uns weniger auf die Hoffnungen und Ängste individueller Migrantinnen und Migranten konzentrieren und mehr auf den Wandel, den massenhafte Zuwanderung dieser Art in liberalen Gesellschaften verursachen könnte, die eben auch nationale Gemeinschaften mit langer Geschichte sind und tiefe Wurzeln in dem Gebiet haben, in dem sich nun Zuwanderer ansiedeln.

Moderne liberale Staaten sind auch demokratische Sozialstaaten, ob sie sich nun selbst so bezeichnen oder nicht. Sie bestehen aus Bürgerinnen und Bürgern mit gleichen Wahlrechten und Rechten auf einen umfassenden Satz von Möglichkeiten und Leistungen in der Ausbildung, auf dem Arbeitsmarkt, in der Krankenversorgung und so weiter. Wenn Zuwanderer aufgenommen werden, dann unter der Annahme, dass sie im Laufe der Zeit Bürgerinnen und Bürger mit der gleichen Rechtsstellung wie die im betreffenden Land Geborenen werden – tatsächlich werden sie zu diesem Schritt aus Gründen, die ich in Kürze darlegen werde, ermutigt. Ausnahmen mag es im Falle befristeten Aufenthalts geben, aber hier betrachte ich den häufigeren Fall, dass Migrantinnen und Migranten dauerhaft in der sie aufnehmenden Gesellschaft bleiben wollen. Dies hat zwei haupt-

⁴ Zu den prominenten liberalen Vertretern offener Grenzen gehören Joseph Carens (2013), Philip Cole (2000) und Michael Dummett (2001).

sächliche Auswirkungen. Zum einen führt die Kopplung von Einwanderung mit Zugang zu Bürgerrechten mit der Zeit dazu, dass sich die Zusammensetzung des Staatsvolks verändert – und ich möchte daran erinnern, dass es hier um die Auswirkungen einer millionenfachen Massenmigration geht und nicht nur um ein paar Tausend Neuankömmlinge. Diese Neuordnung des *demos* bedeutet auch, dass sich mit großer Wahrscheinlichkeit neue Forderungen auf der politischen Tagesordnung finden werden, insbesondere solche nach bestimmten Formen der kulturellen Anerkennung und der Abschaffung von Symbolen und Bräuchen, die dieser Anerkennung neu eingewanderter kultureller Minderheiten zuwiderlaufen. Wo also Staatsbürgerschaft neuen ethnischen und religiösen Gruppierungen durch Zuwanderung zugänglich gemacht wird, wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit irgendeine Form des Multikulturalismus als offizielle Politik nachfolgen. Dabei handelt es sich um eine natürliche Folge des liberalen Prinzips der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger. In einer Demokratie erscheint es nicht vertretbar, eine Politik fortzusetzen, die die kulturelle Mehrheit begünstigt.⁵

Es lässt sich mit guten Gründen darüber streiten, ob solche Veränderungen willkommen oder unwillkommen sind. Menschen mögen kulturelle Vielfalt oder eben nicht. Klar scheint jedenfalls, dass die zukünftige demographische und kulturelle Zusammensetzung einer Gesellschaft ein angemessenes Thema für den politischen Diskurs unter Bürgerinnen und Bürgern ist. Darüber hinaus impliziert politische Selbstbestimmung auch das Recht, innerhalb bestimmter Grenzen darüber zu entscheiden, wer diesem zukünftigen „Selbst“, das politische Entscheidungen trifft, angehören soll und wer nicht.

Soweit haben wir ein Argument dafür, dass Bürgerinnen und Bürger liberaler Demokratien selbst darüber entscheiden, wie ihre Einwanderungspolitik aussehen soll, jedoch kein Argument für eine restriktive Politik als solche. Und dies scheint auch die richtige Schlussfolgerung zu sein: Demokratische Gesellschaften haben das Recht, unterschiedliche Einwanderungspolitiken im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse, ihre Demographie, ihre kulturelle Zusammensetzung, Umweltschutzziele und so weiter zu verfolgen. Dennoch gibt es Gründe für die Annahme, dass sehr hohe Zuwanderungsraten destabilisierend auf demokratische Institutionen wirken und aus diesem Grunde vermieden werden sollten.

⁵ Dies trifft auch auf Gesellschaften zu, in denen es Widerstand gegen Multikulturalismus gibt. Wenngleich Verweise auf Multikulturalismus im öffentlichen Diskurs weniger häufig bemüht werden, bleiben doch jene politischen und rechtlichen Maßnahmen, die der Anerkennung und der Unterstützung kultureller Minderheiten dienen, bestehen – wie es die entsprechenden Gerechtigkeitsprinzipien auch verlangen. Die Entwicklung des Multikulturalismus in liberalen Gesellschaften diskutiere ich näher in „The Life and Death of Multiculturalism“ (Miller 2019).

Eine funktionierende Demokratie benötigt ein ausreichendes Maß an Vertrauen unter den Bürgerinnen und Bürgern – Vertrauen darin, dass bestimmte Grundregeln eingehalten werden und dass die Teilnehmenden am demokratischen Diskurs davon absehen, eine Politik zu verfolgen, die Minderheiten ernstlich schadet. Dieses Vertrauen wird durch das Gemeinsame einer umfassenden nationalen Identität befördert.⁶ Die stärksten Demokratien sind die, in denen die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger eine gemeinsame Identität teilt, die ihnen als Ressource dabei dient, ihre Interessen- und Überzeugungskonflikte so zu lösen, dass das Ergebnis für alle Seiten akzeptabel ist. Zuwanderer sind oft motiviert, sich mit der Gesellschaft, in die sie einwandern, zu identifizieren, aber die kulturelle Anpassung, die dafür nötig ist, kann lange dauern und nach wohlüberlegten Integrationsmaßnahmen verlangen. Dies ist also ein Argument dafür, die Anzahl der Zuwandernden so zu beschränken, dass sie nicht die Kapazität der aufnehmenden Gesellschaft zur Integration der Neuankömmlinge überfordert oder den sozialen Frieden gefährdet.

Wie bereits erwähnt, sind moderne liberale Gesellschaften auch Sozialstaaten, und Zuwanderer erwarten zu Recht, dass sie unter den gleichen Voraussetzungen wie die dort Geborenen aufgenommen werden. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Kosten der Aufnahme viel höher sind, als dies in Gesellschaften der Fall ist, die Migrantinnen und Migranten nur wenig mehr als die Gelegenheit, sich durch ihre eigenen Talente ein Auskommen zu erwirtschaften, bieten – wie das etwa in klassischen Einwanderungsgesellschaften wie dem Amerika des 19. Jahrhunderts der Fall war. Mit Ausnahme des Falls von Flüchtlingen – zu dem ich noch kommen werde – ist die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten normaler- und richtigerweise von einer Logik des gegenseitigen Vorteils beherrscht. Beide Seiten gewinnen durch Einwanderung: Migrantinnen und Migranten haben ökonomisch und in anderen Hinsichten eine bessere Stellung als in ihren Herkunftsländern, und das Einwanderungsland profitiert von ihren besonderen Fähigkeiten oder von ihrer Bereitschaft, Arbeiten zu übernehmen, die Einheimische vermeiden. Dazu braucht es jedoch eine selektive Einwanderungspolitik, die jene Migrantinnen und Migranten auswählen kann, die die entsprechenden Eigenschaften besitzen. Wenn jedoch die Grenzen einfach geöffnet blieben und das Gleichbehandlungsprinzip weiter in Kraft bliebe, so könnten Zuwanderer sofort nach ihrer Ankunft Rechtsansprüche auf umfassende Sozialleistungen geltend machen – so etwa Arbeitslosengeld, Sozialwohnungen oder Kindergeld. Dies untergrübe die Logik des gegenseitigen Vorteils: Die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten würde zu einem Kostenfaktor für das Einwanderungsland.

⁶ Vgl. dazu auch „Trust and National Identity“ (Lenard/Miller 2018, S. 57–74).

Ein scheinbarer Ausweg aus diesem Dilemma wäre eine Rückkehr liberaler Gesellschaften zu der Politik des 19. Jahrhunderts, die zwar Einwanderung erlaubte, jedoch ohne Bürgerrechte und ohne Zugang zu den Vorzügen und Möglichkeiten des (noch nicht existierenden) Sozialstaats. Effektiv handelt es sich dabei um eine „Friss-oder-stirb“-Politik, die möglicherweise für viele Migrantinnen und Migranten attraktiv wäre. Immerhin ist dies auch die gesellschaftliche Position, in der sich die Millionen illegaler Zuwanderer befinden, die derzeit Länder wie die Vereinigten Staaten bevölkern: Sie arbeiten in der Schattenwirtschaft ohne Zugang zu Rechtsschutz und Sozialleistungen, und dennoch ziehen sie es vor, zu bleiben, anstatt einer unsicheren Zukunft im Herkunftsland ins Auge zu sehen. Ich meine jedoch, dass Liberale, die nicht gleichzeitig libertär gesinnt sind, diese Lösung widerwärtig finden sollten. Wie Michael Walzer dargelegt hat, verletzt eine solche Haltung demokratische Prinzipien und versetzt die Migrantinnen und Migranten in eine rechtliche Stellung ähnlich der der Metöken im antiken Athen, die „die ohne ihre Zustimmung regierten Untertanen einer Schar von Bürgertyrannen waren“.⁷ Darüber hinaus können wir annehmen, dass eine Gesellschaft, in der auf diese Weise rechtlich und sozial abgesicherte Bürger einer Unterschicht von Arbeitern, die den Launen des Marktes ungeschützt ausgeliefert sind, gegenüberstehen, instabil und von Verbitterung und Verachtung zerrissen wäre. Ist dies eine Gesellschaft, die moderne Liberale zu schaffen wünschen?

Daher scheint es, als hätten Liberale gute Gründe für Grenzkontrollen und für die Auswahl von Migrantinnen und Migranten nach ihrem Potenzial, sich als wirtschaftlich produktive Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Sozialstaat einzufügen. Dies bedeutet natürlich auch, dass viele, die kommen wollen, abgewiesen werden müssen. Aber was wird dann aus den Argumenten für Freiheit, Gleichheit und Menschenrechte, die, wie wir sahen, Liberale in die entgegengesetzte Richtung ziehen, hin zu offenen Grenzen? Gibt es keine widerspruchsfreie liberale Position zur Zuwanderung? Als Nächstes werde ich das Argument für offene Grenzen kritischer untersuchen und fragen, ob es einer solchen Untersuchung wirklich standhält.

3

Zunächst also das Freiheitsargument. Außer Frage steht, dass Zuwanderungskontrollen die Freiheit derer beschränken, die einreisen wollen. Die Frage für Liberale ist, ob eine solche Beschränkung zu rechtfertigen ist. Wir können hier

⁷ Walzer (1992, S. 96).

eine Analogie zum Eigentumsrecht ziehen, das in ähnlicher Weise die Bewegungsfreiheit einschränkt. Die meisten Liberalen haben keine Probleme mit dem Eigentumsrecht, da die Beschränkungen, die es Nichteigentümern auferlegt, durch die unterschiedlichen Vorteile, die sich daraus ergeben, Menschen alleine oder gemeinsam materielle Objekte – einschließlich Land – besitzen zu lassen, mehr als aufgewogen werden.⁸

Eigentümer können ihr Eigentum in dem Wissen, dass sich andere nicht in ihre Angelegenheiten einmischen werden, gebrauchen und entwickeln. Die Analogie mit Zuwanderungsbeschränkungen ist keinesfalls eine genaue Entsprechung, aber sie erinnert uns daran, dass selbst für Liberale die Freiheit an sich – Freiheit als das nicht weiter definierte Vermögen, ohne Einschränkung durch andere zu handeln – keinen absoluten Wert darstellt, sondern immer gegen andere Werte abgewogen werden muss.

Ein Grund dafür, weshalb die Analogie mit dem Eigentumsrecht keine exakte ist, ist, dass die Freiheit, die durch Grenzkontrollen in erster Linie eingeschränkt wird, die Freiheit ist, jene öffentlichen Räume der Gesellschaft zu betreten, die diese Kontrollen durchführt – und es ist nicht offensichtlich, dass es ein Interesse daran gibt, Menschen von öffentlichen Räumen auszuschließen, das dem Interesse des Eigentümers oder der Eigentümerin entspräche, ungeladenen Gästen den Zutritt zu verwehren. „Welcher Schaden wird denn dadurch verursacht, dass wir jemandem Zutritt gewähren?“, wird in diesem Zusammenhang manchmal gefragt. Wie wir jedoch sahen, kann über Zuwanderung nicht auf Einzelfallbasis entschieden werden. Wir müssen die gesellschaftlichen Auswirkungen von Massenzuwanderung betrachten, die den Bürgerinnen und Bürgern des jeweiligen Einwanderungslandes tatsächlich unwillkommen sein können. Migrantinnen und Migranten nehmen nicht nur öffentlichen Raum in Anspruch, sie müssen auch ernährt, beherbergt und versorgt werden, und wo ein Migrant oder eine Migrantin nur einer oder eine von vielen ist, werden diese Aufgaben zu einer beträchtlichen Last für die öffentliche Hand. Es ist in der Tat schwer nachvollziehbar, wie ein liberaler Staat diese Dienstleistungen und Möglichkeiten zur Verfügung stellen kann, wenn nicht vorhergesagt werden kann, wie viele Menschen sie in Anspruch nehmen werden. Zuwanderungskontrolle scheint unabdingbar, wenn ein in sich stimmiges und umfassendes Netzwerk von Sozialleistungen, das die menschlichen Grundbedürfnisse abdeckt, eingerichtet und erhalten werden soll.

8 Liberale können natürlich die sehr ungleiche Verteilung von Eigentumsrechten in zeitgenössischen liberalen Gesellschaften kritisieren. Genauso können sie jenen Eigenschaften der herrschenden Eigentumsordnung kritisch gegenüberstehen, die zu diesen Ungleichheiten beitragen – wie etwa umfassenden Erbrechten. Sie wenden sich jedoch nicht gegen Eigentumsrechte als solche, sondern verteidigen sie als Basis persönlicher Freiheit.

Wenn das vermeintliche Recht, internationale Grenzen zu überschreiten, ein grundlegendes Freiheitsrecht wäre – und nicht bloß zur Freiheit an sich gehörte –, dann könnte es durch die oben genannten Überlegungen nicht beschränkt werden, aber in diesem Fall würde die Auseinandersetzung in den Bereich der Menschenrechte verlegt. Ich werde später auf die Frage danach zurückkommen, ob es ein Menschenrecht auf Einwanderung gibt. Mein Punkt bis hierhin ist der, dass eine unqualifizierte Berufung auf den Wert der Freiheit die Zuwanderungsdebatte nicht entscheiden kann. Sie liefert zwar einen Grund dafür, Grenzen geöffnet zu lassen, aber dieser Grund kann durch die potenziellen Kosten von Massenzuwanderung mehr als aufgewogen werden.

Als Nächstes wenden wir uns dem liberalen Bekenntnis zur Gleichheit zu. Es gibt zwei Versionen des Gleichheitsarguments. Die eine verweist auf die materielle Kluft, die zwischen reichen und armen Ländern herrscht, bewertet diese Ungleichheit als ungerecht und behauptet, dass dieser Ungerechtigkeit dadurch entgegengewirkt werden könne, dass man Migration von den armen zu den reichen Ländern zulasse. Es gibt jedoch keinen allgemeinen Grund für die Annahme, dass die Kluft zwischen Arm und Reich durch Migration verringert werden kann. Es handelt sich hierbei um eine empirische Frage, die mit Blick auf die jeweiligen ökonomischen Auswirkungen der Migrationsbewegungen zu beantworten ist. Möglicherweise senden jene, die auswandern, finanzielle Unterstützung in ihre alte Heimat und tragen so zur wirtschaftlichen Entwicklung dort bei. Genauso ist es jedoch möglich, dass die Auswanderer genau jene sind, die, wären sie geblieben, durch ihre besonderen Talente und unternehmerischen Fähigkeiten am meisten hätten beitragen können – es kommt zu einem sogenannten Brain-Drain.⁹ Das Verhältnis der Gewinne und Verluste für arme Länder, die durch diese beiden Mechanismen hervorgerufen werden, wird von Fall zu Fall verschieden sein und macht so Auswanderung zu einem unsicheren Mittel, um die teils fürchterlichen Lebensbedingungen im globalen Süden zu verbessern.

Statt die Ungleichheiten zwischen ganzen Gesellschaften zu betrachten, können wir uns ihr auf der individuellen Ebene annähern. Hier scheint es, dass Migration die willkürliche Ungleichheit der Lebensaussichten zwischen einer in einer reichen Gesellschaft geborenen Person und einer gleich talentierten und motivierten Person, die in einer armen Gesellschaft geboren wurde, reduziert („reduziert“ und nicht eliminiert, da die zweite Person, auch wenn sie auswandern kann, Hindernissen begegnen wird, die der ersten Person erspart bleiben).

⁹ Es gibt eine intensive, aber leider nach wie vor ergebnisoffene Debatte zu den Auswirkungen dieser beiden Faktoren. Zu Übersichten empirischer Ergebnisse vgl. Kapur/McHale (2005); Kapur/McHale (2006); Packer et al. (2010); Docquier/Rapoport (2012) sowie Collier (2013, Teil 4). Zur ethischen Dimension von Brain-Drain vgl. Brock/Blake (2015) und Oberman (2013).

Aber sofern wir nicht annehmen, dass die Grenzen vollständig geöffnet sind und dass der Migration keine weiteren Hindernisse im Wege stehen, ist das absehbare Resultat nur der Austausch einer Ungleichheit gegen eine andere. Die neue Ungleichheit entsteht zwischen den wenigen Glücklichen, die durch familiäre Hilfe, Zugang zu Bildung und so weiter von armen in reiche Länder migrieren können, und all jenen, die zurückbleiben. Chancengleichheit erhöht sich also entlang einer Vergleichsachse – zwischen Migrantinnen und Migranten und denen, die bereits in reichen Gesellschaften leben –, verringert sich jedoch entlang einer anderen – zwischen Migrantinnen und Migranten und den Zurückgebliebenen – mit unsicherem Gesamtergebnis. Jene, die migrieren, werden natürlich mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Lebensbedingungen verbessern – dabei handelt es sich jedoch um einen Wohlstandsgewinn, nicht um einen Gewinn für den Wert der Gleichheit.

Wenn wir also die liberalen Argumente für offene Grenzen genauer untersuchen, so haben weder das Freiheits- noch das Gleichheitsargument viel Gewicht. Damit bleibt das Argument unter Berufung auf die Menschenrechte, das auf den ersten Blick vielversprechend aussieht. Wenn wir Migrantinnen und Migranten daran hindern, sich in unserer Gesellschaft niederzulassen, könnten wir ihre Menschenrechte gefährden, und es ist nicht schwer, sich die humanitären Kosten einer solchen Gefährdung auszumalen. Doch auch dieses Argument muss einer genauen Prüfung unterzogen werden. Gibt es wirklich eine direkte Verbindung von Menschenrechten zu offenen Grenzen?

Wie bereits erwähnt, lässt sich ein Argument für ein Menschenrecht auf offene Grenzen auf zwei Weisen formulieren. Die radikale Version behauptet, dass das Recht auf Migration selbst ein Menschenrecht sei: Es gehöre zum Recht auf Freizügigkeit, das ganz regelmäßig in internationalen Verträgen und Abkommen anerkannt wird. So, wie wir es inakzeptabel oder gar empörend fänden, wenn ein Staat seine Bürgerinnen und Bürger daran hinderte, von einer Region des Landes in eine andere zu reisen, so sollten wir es inakzeptabel finden – und für eine Verletzung der Menschenrechte halten –, wenn ein Staat Wanderungsbewegungen an seinen Außengrenzen verhindert.¹⁰

Das Problem mit diesem Argument ist, dass das Menschenrecht auf Freizügigkeit – das in der Tat ein Menschenrecht darstellt – für gewöhnlich mit einer Reihe von Einschränkungen versehen wird. Ganz offensichtlich ist etwa die Einschränkung, dass ich mich nicht so bewegen kann, dass ich in Kontakt mit einem

10 Die Ansicht, dass Migration ein Menschenrecht sei, wird unter anderem vertreten von Carens (2013, Kap. 11); Oberman (2016); und mit Einschränkungen von Dummett (2001, Kap. 3). Zu einer ausführlichen Replik von meiner Seite vgl. Miller (2016a).

anderen Menschen komme, ohne vorher dessen Einwilligung eingeholt zu haben. Von größerer Bedeutung für die vorliegende Frage ist die Tatsache, dass große Teile des Territoriums jeder modernen Gesellschaft entweder privates Eigentum sind oder öffentliches Eigentum, das bestimmten Zugangs- und Gebrauchsregeln unterliegt – und niemand behauptet, dass diese Regeln das Menschenrecht auf Freizügigkeit verletzen. Wie andere Menschenrechte muss auch dieses Recht so ausgestaltet werden, dass es die Interessen jener, die von ihm profitieren, schützt, ohne dabei andere Interessen zu verletzen – etwa die von Haus- und Landbesitzern oder von den Menschen, mit denen wir uns öffentliche Räume teilen. Es ist daher unklar, warum Zuwanderungskontrollen an internationalen Grenzen anders behandelt werden sollten als ähnliche Einschränkungen, die wir bereits akzeptieren. Wenn ich frei entscheiden kann, wer mein Grundstück betreten darf, warum kann dann der Staat, der die Interessen seiner Bürgerinnen und Bürger vertritt, nicht entscheiden, wer Zugang zu seinem Territorium bekommt? In beiden Fällen sprechen gute Gründe dafür, die Freizügigkeit einzuschränken. Es müsste also dargelegt werden, dass ein Interesse an internationaler Freizügigkeit besteht, das so stark ist, dass es diese Gründe überwiegt. Für die Menschheit im Allgemeinen scheint es unwahrscheinlich, dass sich solche Interessen nachweisen lassen. Menschen haben die unterschiedlichsten Gründe dafür, Grenzen zu überschreiten, aber Menschenrechte sollen grundlegende Interessen oder Bedürfnisse schützen und sie verlören ihren Zweck und ihre bevorrechtigte Stellung, wenn sie auf schwächere Interessen ausgedehnt würden.

4

Es gibt jedoch eine weniger radikale und plausiblere Version des Menschenrechtsarguments für offene Grenzen. Sein Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass es viele Menschen gibt, deren Grundrechte nicht geschützt werden können, solange sie in den Gesellschaften verbleiben, in denen sie sich derzeit befinden. Es handelt sich dabei um Menschen, die weder Flüchtlinge im engen Sinne – Menschen, die aufgrund ihrer Volks- oder Religionszugehörigkeit verfolgt werden – noch Flüchtlinge in dem weiter gefassten Sinne sind, dass sie Bedingungen zu entkommen versuchen, die sie der Bedrohung durch Gewalt oder Hunger aussetzen, etwa in einem Bürgerkrieg.¹¹ In solchen Fällen kann es keine Diskussion darüber

11 Sowohl juristisch wie politisch gibt es intensive Debatten darüber, wie der Begriff Flüchtling zu definieren ist. In diesem Beitrag mache ich mir eine Definition zu eigen, die weiter gefasst ist als die im internationalen Recht gebräuchliche der Genfer Konvention: Ich definiere Flüchtlinge als Personen, deren Menschenrechte nicht wirksam geschützt werden können, solange sie sich in

geben, ob tatsächlich Menschenrechte in Gefahr sind. Die Frage ist, ob diese Gefahr auch ein abgeleitetes Menschenrecht auf Migration begründen kann, so dass jene Staaten, denen es möglich ist, zu helfen, auch verpflichtet sind, Menschen aufzunehmen.

Dieses Argument ist auf zwei Weisen in seiner Reichweite beschränkt: Zum einen betrifft es nur Menschen, deren Rechte nicht geschützt werden *können*, solange sie bleiben, wo sie sind – und damit enthält es ein kontrafaktisches Element: Was könnte, abgesehen von der Aufnahme in einem anderen Land, für diese Menschen getan werden? Mit anderen Worten: Wenn wir eine allgemeine Pflicht voraussetzen, die Menschenrechte jener zu schützen, die nicht Bürgerinnen und Bürger des jeweils verpflichteten Staats sind und sich nicht auf dessen Territorium befinden, so ergeben sich zwei Optionen: entweder humanitäre Interventionen auf fremdem Territorium oder Wege für Flucht und Migration zu schaffen. In vielen Fällen wird Intervention – was nicht notwendig direkte *militärische* Intervention bedeutet, sondern die Form von Nothilfe oder der Schaffung von Sicherheitszonen auf dem Territorium des jeweiligen Staates annehmen kann – aus einer Menschenrechtsperspektive die effektivere Alternative darstellen. Zum anderen erlaubt dort, wo Migration der einzig praktikable Weg ist, Menschenrechte zu schützen, das jeweils abgeleitete Recht nur, Schutz dort zu suchen, wo überhaupt Menschenrechte gewahrt werden. Es handelt sich weder um ein unbeschränktes Recht, internationale Grenzen zu überschreiten, noch um ein Recht, die Gesellschaft, in der man Schutz sucht, frei zu wählen. Es kann also durch Abkommen gesichert werden, die es Flüchtlingen lediglich erlauben, an bestimmten Orten Schutz zu finden. Mit anderen Worten, was der Schutz der Menschenrechte verlangt, läuft auf eine teilweise Grenzöffnung hinaus, verlangt jedoch zumindest auf den ersten Blick weniger als völlig offene Grenzen, auch im Fall von Menschen, die ganz offensichtlich in die Rechtskategorie von Flüchtlingen fallen.

Möglicherweise ist diese Schlussfolgerung jedoch voreilig. Wir haben angenommen, dass liberale Staaten eine Verpflichtung haben, Menschenrechte auch außerhalb ihrer Grenzen zu schützen. Dabei handelt es sich jedoch eindeutig um eine *geteilte* Verpflichtung – geteilt zwischen allen Staaten, die in der Lage sind, den nötigen Schutz zu bieten. Damit eine solche Verpflichtung praktisch werden kann, muss sie jedem Staat bestimmte Aufgaben zuweisen: wie zum Beispiel die Beteiligung an Militäraktionen, die Bereitstellung von Finanzhilfen oder die

ihrem Herkunftsland befinden, unabhängig davon, ob dies aufgrund von staatlicher Verfolgung, staatlicher Unfähigkeit oder Naturkatastrophen der Fall ist; vgl. dazu auch Miller (2016a, Kap. 7) und die dort zitierten Werke.

Aufnahme von Flüchtlingen. Dabei geht es zum einen um Durchführbarkeit – in Anbetracht der Anzahl von Menschen weltweit, die als Flüchtlinge gelten müssen, wäre es unmöglich, dass ein Staat allein diese aufnimmt und versorgt – und zum anderen um faire Verhältnisse – wie auch immer Menschenrechte geschützt werden, wird ihr Schutz dem jeweils verantwortlichen Staat Kosten verursachen –, und daher ist es wichtig, dass diese Kosten gerecht aufgeteilt werden (die EU hat kürzlich verlautbart, dass die Pro-Kopf-Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen 250.000 Euro betragen). Es hat sich jedoch als schwierig erwiesen, eine Formel für die Aufteilung dieser Verantwortung zu formulieren.

Erstens zeigt die Debatte über Lösungsansätze für die europäische Flüchtlingskrise, dass es unterschiedliche, begründbare Auffassungen dazu gibt, wie Menschenrechte zu schützen sind. Sollten wir Flüchtlinge ermutigen, in liberale Staaten zu migrieren und sich dort niederzulassen, oder sollten wir Auffanglager für Flüchtlinge schaffen, mit begrenzten Umsiedlungsprogrammen für die, die auch langfristig keine Rückkehrmöglichkeit haben? Zweitens käme es, selbst wenn ein gemeinsamer Ansatz Zustimmung fände, in Anbetracht der Tatsache, dass eine Reihe von Faktoren zu den Kosten für Flüchtlingsschutz beitragen, wahrscheinlich zu Unstimmigkeiten über die Kostenverteilung. Soll ein potenzieller Kostenverteilungsschlüssel etwa nur darauf abstellen, welche Staaten die Kapazitäten besitzen, Flüchtlinge aufzunehmen oder sie dort zu versorgen, wo sie sich befinden, oder sollen vergangene Ereignisse Berücksichtigung finden – etwa Aktionen von Staaten, die zur aktuellen Fluchtsituation beigetragen haben? Sollten die Wünsche der Flüchtlinge oder ihre geschichtlichen Verbindungen zu bestimmten Staaten von Bedeutung sein? Es lässt sich somit vorhersagen, dass entweder überhaupt keine internationale Vereinbarung zu diesem Thema erreicht werden könnte oder eine solche Vereinbarung sich nicht in wirksames Handeln umsetzen ließe, da Staaten Gründe fänden, die Leistungen, denen sie eigentlich zugestimmt hatten, zu verzögern. In der Zwischenzeit würden Flüchtlinge in lebensbedrohenden Situationen ums Überleben kämpfen.

Unter solchen Umständen hielten wohl viele dafür, dass Staaten eine Verpflichtung haben, ihre Grenzen denen zu öffnen, die Mittel und Wege gefunden haben, ihr Territorium zu erreichen und Asyl zu beantragen. Zwar wäre die Verteilung dieser Flüchtlinge willkürlich, insofern sie von geographischen Faktoren und den eigenen Wünschen der Flüchtlinge abhinge, aber da kein effizientes Verteilungssystem in Kraft wäre, sollten die Menschenrechte der Flüchtlinge gegenüber Verteilungsfragen den Vorrang erhalten.

Wie lässt sich auf dieses Argument antworten? Selbstverständlich müssen alle Staaten ihre ihnen aus dem international anerkannten Rechtsgrundsatz der Nichtzurückweisung (*non-refoulement*) erwachsenden Verpflichtungen einhalten: Sie dürfen keine Flüchtlinge mit Anspruch auf Asyl an Orte zurückschicken, wo

ihre Menschenrechte weiter in Gefahr sind. Sie können zwar Vereinbarungen mit anderen sicheren Staaten über die Aufnahme bestimmter Kontingente schließen, aber wo keine solchen Vereinbarungen vorliegen, scheint es, als müssten sie die Flüchtlinge zumindest so lange aufnehmen, bis die Krise, die sie zu Flüchtlingen gemacht hat, vorüber ist – und in manchen Fällen dauerhaft. Dies kann durchaus eine schwere Last für die aufnehmenden Staaten darstellen, zumal die geographische Lage hier eine willkürliche Rolle spielt – eine Last, die diese Staaten nur widerwillig annehmen würden. Wäre es demnach also vertretbar, Maßnahmen zu ergreifen, die den Flüchtlingszustrom abschwächen, etwa indem sie es Flüchtlingen erschweren, überhaupt dorthin zu gelangen, wo sie Asyl beantragen können? Ist ein solcher Selbstschutz erlaubt, selbst wenn er die Menschenrechte mancher Flüchtlinge verletzt?

Ich glaube, dass es sich hierbei um die schwierigste Frage handelt, die uns beim philosophischen Nachdenken über Migration begegnet; und es ist auch die praktische Frage, der sich europäische Staaten gegenübersehen. Es ist eine schwierige Frage, wenn die Prämisse akzeptiert wird, die ich zuvor verteidigt habe: dass liberale Demokratien allgemein ein Recht haben, über die zukünftige Zusammensetzung ihres Staatsvolks zu entscheiden. Obzwar dieses Recht durch eine Verpflichtung eingeschränkt werden kann, einen angemessenen Anteil aller schutzbedürftigen Flüchtlinge aufzunehmen – was kann das überhaupt in einer Situation bedeuten, in der Versuche, einen gerechten und effektiven Verteilungsschlüssel zu vereinbaren, gescheitert sind, und in der es damit einem Staat zufällt, Flüchtlinge in einer Anzahl aufzunehmen, die ernsthafte Störungen seines sozialen und politischen Lebens zur Folge haben könnte? Natürlich gestehen selbst die Verteidiger offener Grenzen zu, dass Kontrollen in solchen Fällen nötig werden könnten, in denen die Aufnahme weiterer Menschen die Rechte derer gefährden würde, die bereits im Land leben. Aber hier geht es um Fälle, die zwar ernst sind, aber keine katastrophalen Folgen zeitigen. Es sind Fälle, die die Demokratie auf eine harte Probe stellen, da die Bevölkerung auf die Anwesenheit einer großen Anzahl von Zuwanderern, die Wohnraum, Arbeit, soziale Versorgung und so weiter benötigen, reagieren wird.

Meine Ansicht ist, dass unter solchen Umständen die Aufnahme von Flüchtlingen in einer Anzahl, die das Maß einer fairen Lastenverteilung übersteigt, nicht mit dem Verweis auf den Gerechtigkeitsbegriff gefordert werden kann. Ich weise den Gedanken zurück, dass geteilte Gerechtigkeitspflichten der Tatsache angepasst werden sollten, dass andere Staaten, die diesen Pflichten

auch unterliegen, ihnen nicht nachkommen wollen.¹² Die Pflicht zur Aufnahme sollte stattdessen als humanitäre Pflicht angesehen werden, um zu betonen, dass sie nicht von außen und mit Zwang durchgesetzt werden kann. Wie umfangreich solchen humanitären Pflichten nachgekommen wird, sollte von jedem Staat im Rahmen demokratischer Prozesse entschieden werden. Wir können darauf hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger großzügig reagieren und eine aktive Rolle in der Aufnahme und Ansiedlung der Flüchtlinge spielen, wie es in vielen europäischen Gesellschaften der Fall war. Dies sollte jedoch von einer breiten gesellschaftlichen Diskussion begleitet werden und möglicherweise sogar von einer Volksabstimmung, die die Regierung autorisiert, den Flüchtlingen die Grenzen zu öffnen. Eine solche Entscheidung sollte nicht alleine von politischen Eliten getroffen werden, da die Effekte massenhafter Zuwanderung am ehesten von denen gespürt werden, die nicht zu diesem privilegierten Kreis gehören. Mit anderen Worten: Die Zustimmung des Volkes ist notwendig.

Um das Gesagte noch einmal zusammenzufassen: Im Falle von Flüchtlingen verlangt der Liberalismus in der Tat, dass ihre bedrohten Menschenrechte durch jene geschützt werden, die dazu in der Lage sind. Diese Verpflichtung ist jedoch nicht grenzenlos. Jeder Staat hat einen Teil der Last zu tragen, kann jedoch in einem gewissen Rahmen selbst entscheiden, wie er konkret seinen Teil beitragen möchte. Es ist kein Problem, wenn manche Staaten mehr Flüchtlinge aufnehmen und andere Ressourcen an jene liefern, die in Flüchtlingscamps zurückbleiben. Es können sogar gute Gründe für eine solche Arbeitsteilung sprechen. Ein moralisches Dilemma ergibt sich jedoch, wenn manche Staaten gedrängt werden, mehr zu tun, als die Gerechtigkeit verlangt, weil andere nicht willens sind, ihren Teil der Verpflichtungen wahrzunehmen. Mein Vorschlag ist, dieses Dilemma durch demokratische Mittel aufzulösen. So wie Regierungen sicherstellen sollten, dass sie die Unterstützung der Bevölkerung haben, wenn sie sich in einen humanitären Krieg begeben, müssen sie auch die Zustimmung des Volkes einholen, bevor sie sich die Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen zu eigen machen, denen andere nicht nachkommen.¹³

12 Diesen Ansatz – zu Gerechtigkeitspflichten in Umständen, in denen andere sich weigern, ihren Teil zu tun – habe ich in allgemeiner Form in Miller (2013) verteidigt.

13 Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am philosophischen Institut der Central European University in Budapest am 22.3.2016 und in der interdisziplinären Forschungsgruppe „International Justice and Institutional Responsibility“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin am 19.12.2016 gehalten habe. Er baut auf Gedanken auf, die detailliert in meinem Buch *Strangers in Our Midst* (Miller 2016b) ausgeführt werden. Ich danke Maren Behrens für die Übersetzung.

Bibliographie

- Brock, Gillian/Blake, Michael (2015): *Debating Brain Drain: May Governments Restrict Emigration?* Oxford: Oxford University Press.
- Carens, Joseph H. (2013): *The Ethics of Immigration*. Oxford: Oxford University Press.
- Cole, Phillip (2000): *Philosophies of Exclusion: Liberal Political Theory and Immigration*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Collier, Paul (2013): *Exodus: Immigration and Multiculturalism in the 21st Century*. London: Penguin.
- Docquier, Frédéric/Rapoport, Hillel (2012): „Globalization, Brain Drain, and Development“. In: *Journal of Economic Literature* 50, S. 681–730.
- Dummett, Michael (2001): *On Immigration and Refugees*. London: Routledge.
- Esipova, Neli/Ray, Julie/Srinivasan, Rajesh (2010–2011): *The World's Potential Migrants: Who They Are, Where They Want to Go, and Why it Matters*. Gallup White Paper, Washington: Gallup.
- Kapur, Devesh/McHale, John (2005): *Give Us Your Best and Brightest: The Global Hunt for Talent and Its Impact on the Developing World*. Washington: Perseus.
- Kapur, Devesh/McHale, John (2006): „Should a Cosmopolitan Worry about the ‚Brain Drain‘?“. In: *Ethics and International Affairs* 20, S. 305–320.
- Lazarus, Emma (2016): „Der neue Koloss“. Übers. v. Ruth Klüger. In: *Frankfurter Anthologie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 23.09.2016. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/frankfurter-anthologie/frankfurter-anthologie-emma-lazarus-der-neue-koloss-14449671.html>, abgerufen am 12.12.2018.
- Lenard, Patti T./Miller, David (2018): „Trust and National Identity“. In: Eric M. Uslaner (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Social and Political Trust*. Oxford: Oxford University Press, S. 57–74.
- Miller, David (2007): *National Responsibility and Global Justice*. Oxford: Oxford University Press.
- Miller, David (2013): „Taking up the Slack? Responsibility and Justice in Situations of Partial Compliance“. In: *Justice for Earthlings: Essays in Political Philosophy*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 206–227.
- Miller, David (2016a): „Is There a Human Right to Immigrate?“. In: Sarah Fine/Lea Ypi (Hrsg.): *Migration in Political Theory: The Ethics of Movement and Membership*. Oxford: Oxford University Press, S. 11–31.
- Miller, David (2016b): *Strangers in Our Midst: The Political Philosophy of Immigration*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Miller, David (2019): „The Life and Death of Multiculturalism“. In: Elizabeth Goodyear-Grant/Richard Johnston/Will Kymlicka/John Myles (Hrsg.): *New Frontiers in Public Policy: Federalism and the Welfare State in a Multicultural World*. Kingston, Ontario: McGill-Queens University Press.
- Oberman, Kieran (2013): „Can Brain Drain Justify Immigration Restrictions?“. In: *Ethics* 123, S. 427–455.

- Oberman, Kieran (2016): „Immigration as a Human Right“. In: Sarah Fine/Lea Ypi (Hrsg.): *Migration in Political Theory: The Ethics of Movement and Membership*. Oxford: Oxford University Press, S. 32–56.
- Packer, Corinne/Runnels, Vivien/Labonté, Ronald (2010): „Does the Migration of Health Workers Bring Benefits to the Countries They Leave Behind?“. In: Rebecca Shah (Hrsg.): *The International Migration of Health Workers*. Basingstoke: Palgrave, S. 44–61.
- Walzer, Michael (1992): *Sphären der Gerechtigkeit: Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*. Übers. v. Hanne Herkommer. Frankfurt am Main, New York: Campus.